



Kleingartenanlage Am Feldweg e. V. - Vorstand -

MITGLIEDERINFORMATION 5/2020 ZU AKTUELLEN FRAGEN DES VEREINSLEBENS

Sehr geehrte Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

Der Vorstand hat am 09.05.2020 eine kurzfristig einberufene Sitzung unter Beachtung der CORONA-bedingten Kontaktbeschränkungen und Regeln durchgeführt.

Zu den drängendsten aktuellen Fragen, vor allem hervorgerufen durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, wurden vom Vorstand folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Die für 2020 geplanten Gartenbegehungen werden in das Jahr 2021 verschoben, demzufolge verschieben sich auch alle anderen turnusmäßigen Gartenbegehungen in den Folgejahren.
2. Die für das Jahr 2020 geplanten Veranstaltungen werden nicht durchgeführt. Ausgenommen davon ist das für den 27.09.2020 geplante Erntedankfest zum Saisonausklang, dessen Durchführung von den aktuellen pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen abhängig gemacht wird.
3. Die für das Jahr 2020 vorgesehenen gemeinnützigen Arbeiten werden dynamisch den jeweiligen Erfordernissen und den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen angepasst. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen Gfrd. Wolfgang Maciejewski und den jeweiligen Objektverantwortlichen. Hauptansprechpartner ist in jedem Fall Gfrd. Wolfgang Maciejewski.
4. Da die durch die Anlage entnommene Wassermenge in den letzten Jahren, und wahrscheinlich auch in diesem Jahr weit über der kostenneutralen Menge von 6.000 m³ lag bzw. liegen wird, ist eine Umlage des zu zahlenden Grundwasserentnahme-Entgeltes auf die Unterpächter erforderlich, die – abhängig vom individuellen Verbrauch – mit der Wasserrechnung erhoben wird.

Begründung: Aufgrund der Sanierungsmängel ist die Fördermenge unseres Brunnens derzeit stark begrenzt, so dass die jahreszeitlich bedingten Verbrauchsmengen nicht zuverlässig bereitgestellt werden können. Die Betriebsgenehmigung für den Brunnen erlaubt uns die kostenfreie Entnahme von 6.000 m³ Grundwasser. Für die darüber hinaus geförderte Wassermenge ist ein Entnahme-Entgelt von 0,31 €/m³ an die SenV für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abzuführen. Die kostenpflichtige Entnahme hat sich in den letzten zwei Jahren nahezu verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden 7.120 m³ Grundwasser gefördert, die kostenfreie Entnahme wurde also um 1.120 m³ überschritten. Somit war ein Entnahme-Entgelt in Höhe von 347,20 € (1.120 m³ x

0,31 €) zu entrichten. In diesem Jahr, wurden bis zum 11.05.2020 bereits 730 m³ Grundwasser bereitgestellt. Da eine Reduzierung der Wasserentnahme auch mit einem sanierten oder neuen Brunnen nicht zu erwarten ist, muss mit einer dauerhaften Abführung des Grundwasserentnahme-Entgeltes gerechnet werden. Die Umlage ist daher unvermeidlich.

Aus aktuellem Anlass sieht sich der Vorstand erneut verpflichtet, auf die **Einhaltung der Gartenordnung** (GO) hinzuweisen. Besonders die Regeln des Abschnitts V. werden nach wie vor vielfach ignoriert:

Trotz wiederholter Hinweise dazu in den Mitgliederversammlungen und Mitgliederinformationen der letzten Jahre – zuletzt in der Info vom 22. Juli 2019 – hat das Befahren des Mittelweges und das Offenstehenlassen der Einfahrtstore ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen, das nicht mehr hingenommen werden kann.

Nach der GO ist das Befahren der Wege **nur** zum Zwecke des Be- und Entladens bis zu den Parzelleneingängen gestattet (5.5.c) und das Parken nur auf den zugewiesenen Stellplätzen (5.5.e). Das schließt ein, dass die Zufahrt zur Parzelle nur von dem zugewiesenen Parkplatz aus zu erfolgen hat.

Desweiteren wird die Regelung bezüglich der Gartentore permanent ignoriert. Die GO schreibt vor, dass die **Einfahrtstore** nach Benutzung stets abzuschließen sind, die **Eingangstore** nach Einbruch der Dunkelheit. Außerhalb der Gartensaison sind beide Gartentore verschlossen zu halten (GO 5.4.b).

Der Vorstand erwartet von allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden, insbesondere von jenen, die sich permanent nicht an die Ordnung halten, die Verhaltensregeln strikt einzuhalten und bittet um die gebotene Rücksichtnahme und um erhöhte Wachsamkeit.

Das trifft im Übrigen auch auf die aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Krise zu.

Letztendlich appellieren wir an alle Unterpächterinnen und Unterpächter, den Weg vor ihrer Parzelle pflichtgemäß in Ordnung zu bringen. Füllmaterial für die Schlaglöcher liegt an beiden Parkplätzeinfahrten bereit.

Abschließend informieren wir über den **Stand der virtuellen Mitgliederversammlung**: Aktuell haben sich ca. 70% der Mitglieder an der virtuellen Abstimmung beteiligt. Alle, die noch nicht abgestimmt haben, rufen wir auf, ihr Teilnahmerecht wahrzunehmen.

P.S.: Aus gegebenen Anlass bitten wir Sie, Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Personenstammdaten, Adressdaten, Kontaktdaten) unverzüglich nach Eintritt eines solchen Falles dem Vorstand mitzuteilen.

Berlin, den 12.05.2020

Manfred Peter
Vorstandsvorsitzender

Dieses für den Online-Versand bestimmte Schreiben ist auch ohne Unterschrift gültig.